St

Prozess. Der Prozess gegen die Raubmörder J. Reinberger und J. Bosshard von Embrach. Aktenmässige Darstellung. 8. Zürich, Kiesling 1856.

Z 1856/120

A 5

Der Prozeß

gegen die Raubmörder

J. Reinberger und J. Boßhard

von Embrach.

Aktenmäßige Darstellung.

(Aus dem Intelligenzblatt der Stadt und Landschaft Zürich.)

Tag des Mordes: Osterdienstag, den 25. März 1856.
Tag der Hinrichtung: Mittwoch, den 2. Juli.

Zürich,
Druck von C. Kiesling.
1856.

StBW

In dem kleinen Dorfe Illingen (Kirchgemeinde Embrach) auf der dortigen Mühle wohnte seit mehreren Jahren der Müller Eduard Gotthard Engel von Bülach. Die Mühle gehört seinem Bruder, dem Dr. Engel in Vicosoprano im Engadin; ihre Einrichtung ist aber der Art, daß sie seit einiger Zeit nicht gebraucht werden kann. Ersterer befaßte sich daher mit einem kleinen Fruchthandel, und ging regelmäßig am Dienstag mit Tagesanbruch auf den Schaffhauser-Markt, um einzukaufen. Engel war ein jedenfalls eigenthümlicher Mann. Sein Kopf steckte immer voll unpraktischer Pläne, und er suchte seine Gesellschaft beinahe ausschließlich bei anrüchigen, ja entschieden schlechten Subjekten, während ihm selber positiv schlechte Handlungen nicht nachgesagt werden können. Der 39jährige Mann besaß ungewöhnliche Körperstärke: 3 Zentner Oelbrote stellte er mit Leichtigkeit hin und her; mit drei gewöhnlichen Männern nahm er es auf. Am Osterdienstag dieses Jahres, den 25. März, machte sich Engel Morgens 2 Uhr, seiner Gewohnheit gemäß auf, um den Schaffhauser-Markt zu besuchen. Seine Haushälterin, die 56jährige Witwe Bryner geb. Benz von Wülflingen, hatte ihn um 2 Uhr geweckt, und ihm das Frühstück, bestehend in Kaffee und Kartoffeln, bereitet. Engel war guter Dinge und scherzte mit der Alten. Er war das ganze Jahr gleich gekleidet, überall war sein metzgerfarbiger Rock und dito Hosen, seine braunwollene Weste mit den hellen Würfeln bekannt, und außerdem trug er eine schwarzseidene Cravatte, eine Dächlikappe und Schuhe. Dießmal nahm er sein Handwägelchen mit, das grün angestrichen und vierrädrig war. Auf das Wägelchen warf er eine große Anzahl Säcke. Um den Leib durch den Hosenlatz durch trug er den Geldranzen, in welchem, wie die Haushälterin sah und wie sich aus verschiedenen Umständen ergiebt, eine bedeutende Summe Geldes sich befunden zu haben scheint. Wie viel, kann unmöglich genau ermittelt werden, vielleicht Fr. 1200, vielleicht auch nur Fr. 600. — Engel sagte, er komme am Donnerstag Abend wieder heim. Aber er kam nicht. Man nahm an, er sei vielleicht in's Schwabenland gereist, um zu handeln, und man erwartete

ihn Tag für Tag. Als er aber noch immer nicht zurückkehrte, stellte man Erkundigungen nach ihm an in Eglisau, Schaffhausen, Winterthur und an andern Orten. Niemand hatte ihn gesehen. Auch von seinem Wägelchen keine Spur. Jetzt wurde man seinetwegen unruhig. Dumpfe Gerüchte, er sei ermordet und beraubt worden, durchschwirrten die Luft, man bezeichnete im Stillen die Thäter, doch wagte man den Verdacht nicht laut zu äußern; man fürchtete ihre Rache.

Am 11. April wurde die Polizei thätig. Polizeilieutenant Reimann von Zürich wurde an Ort und Stelle geschickt, er sammelte mit Umsicht im Verein mit dem Gemeindammann von Embrach, der eine ausgezeichnete Thätigkeit entwickelte, alle Spuren und Anzeigen, die möglicherweise zur Entdeckung der That und des Thäters führen konnten, er organisirte Streifen der Bürger der Gemeinde in dem benachbarten Hardwald und Tößbett, und seine Bemühungen wurden mit Erfolg gekrönt. Es stellte sich heraus und wurde durch drei Zeugen erhoben, daß der Taglöhner Jakob Boßhard von Embrach am Osterdienstag Nachts 10 Uhr ein grün angestrichenes Handwägelchen durch Embrach geführt, dessen Beschreibung vollständig auf das des Engel paßte. Jetzt wurde Boßhard verhaftet. Mit ihm Jakob Reinberger, in dessen Haus er wohnte. Diese Beiden waren es, welche längst im Geheimen als die Mörder Engel's bezeichnet waren.

Jakob Reinberger, von Embrach, ist 39 Jahre alt, verheirathet, Vater von drei Kindern, Bauer und Taglöhner. Er hat den schlechtesten Ruf, den man haben kann; er stahl, mit oder ohne Boßhard, was er konnte. Man hütete sich aber wohl, ihn anzuzeigen, weil man seine Rache fürchtete. Er hat vier Diebstahlsstrafen, wovon zwei in den Jahren 1855 und 1856, erstanden. Die höchste dieser Strafen ist übrigens 5 Monate. Reinberger's Vater war ein Flüchtling aus Vaduz; der Sohn genoß eine schlechte Erziehung. Er erbte den Hochmuth seiner Mutter, war in der Schule nicht unfähig, benahm sich aber grob gegen seine Mitschüler, und unverschämt gegen die Lehrer. Schon als Jüngling zeigte er sich diebisch und schlau und der Stillstand machte ihm zum Vorwurf, daß er anstatt in die Kirche zu gehen, Pferde geschlachtet und das Fleisch derselben verkauft habe. Den Vater, der sich keines guten Ruf's erfreute, verlor er im elften Jahr.

Jakob Boßhard von Embrach, ist 33 Jahre alt, unverheirathet, Taglöhner, und wird von seinem Gemeindrath als ein schlechter Kerl bezeichnet, den außer Reinberger kein Mensch

in's Haus aufgenommen haben würde; er gilt gleichfalls für ein Subjekt, zu jedem Verbrechen fähig, das sich vor keinem rechtschaffenen Mann zeigen darf, und stiehlt, wo und was er kann. Boßhard hat in den Jahren 1850—1855 ebenfalls vier Diebstahlsstrafen erstanden. Er wohnte und aß bei Reinberger, dem er vollständig untergeben gewesen zu sein scheint und seinen Bürgernutzen als Miethzins überließ. Auch Boßhard ist von schlechter Erziehung; sein Vater war unbeholfen und menschenfeindlich, die Mutter roh und herrschsüchtig. Von der Schule weg kam er in eine Fabrik.

Außer diesen beiden wurde noch Kaspar Steffen von Embrach verhaftet, gegen den sich wirklich einige Verdachtsgründe erhoben, die aber bei näherer Untersuchung dahinschwanden, so daß er bald wieder auf freien Fuß gesetzt werden mußte. — Dagegen fand man in Reinberger's Wohnung bei der Durchsuchung an dessen Sonntagshosen und Rock Blutspuren und es stellte sich heraus, daß er diese Kleider am Ostermontag Nacht am Leibe getragen. Gegen Boßhard ergab die Hausfuchung nichts Verdächtiges. Immer noch aber fehlte es an wirklichen Spuren eines an Engel verübten Verbrechens. Da fand man am 16. an einem Abhange des Hardwaldes gegen die Töß zu den auf dem Boden liegenden Flügel eines Rockes, der offenbar zu dem metzgerfarbigen Engel's gehörte, man fand daselbst in einer unwirthlichen und abgelegenen Gegend unzweifelhafte Geleise eines Wägelchens und endlich auf der 85 Schritte von dem Fundort des Rockflügels entfernten Moorwiese Reinberger's ein frisches, kaum wieder verschüttetes, übrigens leeres Grab, 6 Fuß und 3 Zoll lang, 2 Fuß breit und 2 Fuß tief. Die Nachsuchungen nach der Leiche wurden jetzt in dieser Gegend mit größtem Eifer und unter persönlicher Leitung des Kantonalverhöramtes von der Polizei und den Bürgern Embrach's fortbetrieben. Man suchte im Wald und im Töß bette. Am 19. April Vormittag 10 Uhr begab sich der alt Brunnenmeister Ganz von Embrach, seine Mitbürger voraus, hinunter in's Töß bett. Er hatte eine Breithaue bei sich. Ganz wird als eine Art „Pfadfinder" bezeichnet, dem in dieser Beziehung ein ungewöhnlicher Instinkt eigen. Daneben graut ihm vor dem Anblick einer Leiche. Nichts desto weniger suchte er eifrig. Da geräth er in gerader Richtung unter dem Punkt, wo der Rockzipfel gefunden worden, in dem damals wasserfreien, linkseitigen Grienbette der Töß, an einer etwa 60 Fuß senkrecht gegen den Hardwald aufsteigenden Felswand, schief gegenüber

dem auf der rechten Seite der Töß stehenden Haus des Schulpflegers Schurter von Embrach, auf eine Stelle, wo der bisherige zerstreute Graswuchs aufhörte und reiner, mit Sand überschwemmter Grien lag. Diese Stelle war eher hoch als eingesenkt; Ganz grub mit der Haue und fand, — dieß ist seine Aussage, „den Grien luftig, ich grubelte fort, einen Fuß tief und kam auf einen 1½ Fuß breiten und zirka 2 Fuß langen Sandstein, der etwas hervorragte, und neben demselben auf einen 2 Fuß langen, ähnlichen Stein, von denen jeder einen Zentner wägen mag. Ich klopfe mit der Haue auf den ersten Stein, die Erde um ihn herum schien locker und es drang ein Geschmack heraus, daß es mich fast umschlug. Ich lupfte den Stein, sehe darunter Sand, will es wegthun, komme auf Tuch, vermuthete die Leiche," jetzt rief er: „„Ihr Mannen, er ist da!"" Ganz konnte vor innerer Bewegung nicht weiter arbeiten; er wurde nahezu ohnmächtig. — Der Leichnam des Erschlagenen aber war gefunden; er wurde unzweifelhaft als der des Fruchthändlers Engel erkannt. Das Grab war in der Mitte bis zur Oberfläche des Körpers 12—14 Zoll tief, 6 Fuß lang und 3 Fuß breit. Der Leichnam lag auf der linken Seite. Der Kopf war in der Richtung des Flußlaufs und gegen die Tiefe, der Rücken gegen die Felswand gekehrt, der rechte Arm demnach zuoberst; der rechte Schenkel war gebogen. Auf dem Rücken lag lose ein Strick, der um den Hals und dessen Enden über das Gesicht gingen; neben und längs dem Kopf lag ein bauschiger Sack; in der Nähe des Kopfes die Kappe mit zerissenem Dach und daneben kleine Steine mit Blut. Ein Schuh fehlte, der Leichnam war stark mit Schlamm beschmutzt, das Grab voll schmutzigen Wassers, das sich fortwährend röthete. Der Verwesungsgeruch war sehr stark. Als man den Sack öffnete, fand man 29 andere Säcke darin, die der Ermordete von Hause mitgenommen. In der Nähe des Grabes ist ein Gemeindesteinbruch, und darin Alles zum Graben nöthige Geschirr. Das Grab selber konnte von zwei Personen innerhalb einer Stunde gegraben werden.

Die Obduktion der Leiche ergab eine Strangrinne am Hals, doch ohne Blutunterlaufung, war also erst nach dem Tod entstanden; dagegen zwei im Leben beigebrachte Kopfwunden, die eine am Stirnbein, etwas mehr rechts, 4½ Zoll lang und bis auf's Cranium gehend, triangulär; die andere am Hinterhauptbein, 2 Zoll lang; beide mit bedeutenden Extravasaten; die Wunden waren offenbar mit stumpfen Instrumenten geschlagen und hatten bedeutende Hirnerschütterungen

und ebendadurch Lähmung und den Tod zur Folge. Der Schädel des kräftigen Mannes war von ungewöhnlicher Dicke. Auf dem Kopf und am Rücken fanden sich noch andere Wunden, die aber erst dem Leichnam zugefügt wurden und bald ihre hinlängliche Erklärung fanden.

Hatten nämlich jene Wagengeleise unzweifelhaft von der später erhobenen Mordstelle weg auf das Grundstück Reinbergers geführt, so war von diesem weg entschieden kein Geleise mehr nach dem Töß-ufer und dem Grab hin zu erkennen; von jenem Grundstück an bis zur Töß war auch der Weg absolut unfahrbar. Der Leichnam mußte also, wenn er je auf dem Wägelchen gelegen hatte, von Reinberger's Grundstück an, wo die Geleise aufhören, bis an die Töß und in deren Bett herabgetragen, geschleppt oder vom steilen Bord hinabgestürzt worden sein.

Die Mordstelle aber, wie sich aus dem spätern Geständniß Boßhard's ergibt, war von diesem Grundstücke Reinberger's etwa eine Viertelstunde entfernt. Wenn man nämlich von der Illinger Mühle aus nach Schaffhausen will, so kommt man durch den Hardwald auf die in demselben liegende Rorbasser Straße, sei es, daß man einen Fußweg über die Güter geht oder einen kleinen Fahrweg einschlägt. Diesen letztern aber pflegte Engel einzuschlagen, wenn er, wie am Osterdienstag, das Wägelchen bei sich hatte. Von einer gewissen Stelle eines Fußwegs aus kann man aber ganz gut auf die Mühle sehen, und wenn nun Engel mit dem Wägelchen daherkam, so war es den Mördern ein Leichtes, querfeldein zu gehen und ziemlich vor der Zeit an derjenigen Stelle der Straße von Rorbas anzukommen, wo Engel erschlagen wurde.

Ein neues äußerst wichtiges Indizium ergab sich jetzt gegen die Angeklagten.

Der Bäcker Jakob Benz von Embrach sagte nämlich aus, er habe schon im Februar und zu Anfang März noch einmal, als er je Dienstag Morgens 4 Uhr auf den Schaffhauser-Markt gegangen sei, an jener Stelle des Fußwegs zwei Männer stehen gesehen, von welcher aus man auf die Mühle sieht. Diese Männer habe er deutlich gekannt und sich ebendeßwegen vor ihnen gefürchtet, es seien Boßhard und Reinberger gewesen. Er habe nichts anderes annehmen können, als daß sie Jemandem auflauern.

Es waren Gründe genug zur Einleitung der Spezialuntersuchung vorhanden. Die beiden Angeklagten wurden in die Strafanstalt nach Zürich transportirt.

Zu den bisherigen Indizien kamen weitere. Es wurde konstatirt, daß Reinberger sowohl als Boßhard wußten, daß Engel im Besitz von Geld war. — Beide Angeklagten kannten überhaupt Engels Verhältnisse genau. Dieser ging bei ihnen aus und ein, sie arbeiteten und taglöhnten ihm. Boßhard war ihm für Wagenschmiere 30 Fr. schuldig; zwar trieb er ihn einmal dafür, er war aber doch ein „guter Mann". — Am Ostermontag ging Boßhard zu Engel, und berieth mit ihm über die Verfertigung eines Hages. Sie wurden nicht einig. Bei der Unterredung darüber, dieß bezeugt die Haushälterin auf's Bestimmteste, äußerte Engel, er habe im Sinne, morgen früh auf den Schaffhauser-Markt zu gehen. Boßhard läugnete diese Thatsache.

Aber auch gegen Reinberger ergaben sich theils nähere, theils entferntere Anzeigen. Vor Allem der Umstand, daß er ein Mensch war, zu dem man sich auch der schwersten Mordthat versehen konnte.

Erwiesen ist, daß Reinberger 8 Tage vor Ostern bei dem Maurer Konrad Oetiker von Embrach Fr. 20 entlehnte. Er versprach die Rückgabe des Darlehens, sobald er sein Holz verkauft habe. Er gab aber das Darlehen am Osterdienstag zurück, ohne sein Holz verkauft zu haben. Reinberger war damals in Geldbedrängniß, er konnte den rechtmäßigen Erwerb des Geldes in keiner Weise erklären.

Noch mehr — und dieß waren die schwersten Anzeigen.

Die Frau des Heinrich Weidmann in Embrach, eine weitläufige Anverwandte Reinberger's, lag seit einiger Zeit schwer krank an einem Lungenleiden. Reinberger besuchte die Kranke viel und leistete ihr wesentliche Dienste. Der starke, kräftige Mann wußte sie auf den Armen aus dem Bett zu heben. Er trug sie frei wie ein Kind. Am Ostermontag Abends 7 Uhr ging er von Hause fort zu Frau Weidmann und wachte bei ihr bis Morgens halb zwei Uhr. Er hatte seine Sonntagskleider an, die gleichen, an welchen später die Blutspuren gefunden wurden, — nach halb zwei Uhr ging er fort. Er ging aber nicht heim in seine Kammer. Seine Frau bezeugt, daß er in dieser Nacht nicht in dem gemeinsamen Bett geschlafen habe; er sei erst gegen Morgen heimgekommen. In der Zwischenzeit hatte er den Mord begangen.

Umsonst suchte Reinberger glaubhaft zu machen, daß er bis vier Uhr bei der Kranken gewesen. Zu dem mißlungenen Alibibeweis kam aber später, daß Boßhard sein Bekenntniß

abgelegt und angegeben hatte, daß das Wägele Engel's am Osterdienstag Abend in Reinberger's Ofen verbrannt worden sei, das weitere Zeugniß der Ehefrau, daß die Beiden, ihr Mann und Boßhard, an jenem Abend zu ganz ungewöhnlicher Zeit, stark geheizt haben, — warum, das habe sie nicht gewußt, sie sei im Bette gelegen und habe ihren Mann nicht nach dem Grunde fragen mögen, weil das ganze Jahr über dessen stehende Antwort gewesen sei: „Das geht Dich nichts an". Des andern Morgens habe sie die Asche aus dem Ofen „reitern" müssen. Als sie nachher gehört habe, daß Engel ermordet worden sei, da habe sie freilich gedacht, daß man sein Wägeli im Ofen verbrannt habe.

Man sieht, die Anzeigen gegen beide Angeklagten, — abgesehen von der letztern, erst später dazugetretenen, häuften sich. Beide Angeklagte aber beharrten bei entschiedenem Läugnen. Zwar drückte sie das Bewußtsein der entsetzlichen That. Boßhard hatte schwere Träume, er stöhnte und seufzte. Einmal sagte er im Schlaf „mehr als 25 Jahre können sie mir nicht geben". Ein andermal wachend: „Das Blut sei der Geist des Menschen, wenn das fort sei, sei Alles aus". Und auch der eiserne Reinberger durchmaß seine Zelle in heftigen Schritten, ballte krampfhaft die Fäuste und erkundigte sich fortwährend mit äußerster Begierde bei seinen Mitgefangenen nach dem Stande der Untersuchung. Als einmal ein solcher betete, verwies er ihm dieß, er solle das Gebet unterlassen, „es sei doch für Nichts".

Der Verhörrichter suchte vergebens Geständnisse zu erzielen. Er wies jedem der Angeklagten einzeln das Daguerreotypbild Engel's vor, er legte ihnen den Rockzipfel, die blutigen Kleider des Erschlagenen und die Säcke vor Augen. Boßhard läugnete stumpfsinnig; Reinberger mit Heftigkeit. Einmal sagte er: „Mag der Boßhard gethan haben was er will, ich habe schon lange an einen Gott und an eine Seligkeit geglaubt; beten kann ich auch besser als der Boßhard". Ein andermal rief er aus: „Auf Ehr und Seligkeit! Ich thue einen Eid zu Gott für meine Unschuld". Als er das Daguerreotyp des Ermordeten ansah, rief er aus: „Wenn mir der Mann nicht lieb war, will ich sterben!" — Das Blut an seinen Sonntags!-Kleidern erklärt er entweder vom Pferdeschlachten oder von der Hülfeleistung bei der Niederkunft seiner Frau, wiewohl er dabei nichts zu thun hatte. So stand die Untersuchung noch am 15. Mai. — Jetzt nahm dieselbe eine immerhin merkwürdige Wendung.

Der Landjägerrekrut Bretscher, der in eine auf den Schluß dieser Verhandlungen vertagte schmutzige Diebstahlsgeschichte verwickelt ist, wurde zu Boßhard in die Zelle gesperrt. Dieser wußte sich, auf offenbar gestissentliche Weise, in das Vertrauen Boßhard's einzubohren, und entlockte ihm so nach und nach stückweise das Geständniß der ganzen Mordthat mit allen ihren Einzelnheiten. Stückweise, wie er es erfahren, theilte Bretscher die willkommene Kunde dem Untersuchungsrichter mit. Boßhard ahnte natürlich nicht, daß er einen Verräther bei sich habe! — So wie Bretscher die Sache darstellt, sprach Boßhard den Wunsch aus: „Wenn wir nur fort könnten", worauf Bretscher: „Ja, es sei aber schwer ohne Geld". Boßhard meinte darauf: „Geld wisse er schon, wenn er nur Schriften hätte". — Und nun erzählte Boßhard dem unbekannten jungen Bretscher, was er seither entschieden geläugnet, den ganzen Hergang bei der Mordthat. Von jetzt an legt er aber auch vor dem Untersuchungsrichter das Läugnen ab; er bekennt, ohne daß er etwas von dem Verrath Bretscher's gewußt zu haben scheint, daß Engel ermordet worden sei, daß er darum gewußt, daß aber Reinberger die That allein begangen habe, indem er, Boßhard, zu Hause geblieben sei. Erst am 29. Mai bequemte er sich zu einem vollständigen und unumwundenen Geständniß, das er im Wesentlichen festhielt. Dieses Geständniß geht dahin:

„Schon öfter hatten wir von der Ermordung Engel's gesprochen, Reinberger wollte sein Geld haben. Am Osterdienstag Morgen, als Engel auf den Schaffhauser-Markt ging, wollten wir endlich die That ausführen. Um 2 Uhr gingen wir mit einander nach Illingen und sahen von einer kleinen Höhe aus bald ganz deutlich, daß Engel mit seinem Wägeli aus der Mühle kam, und den kleinen Fahrweg ging. Reinberger sagte: „Er kommt." Wir gingen querfeldein und schnitten ihm den Weg ab. Dann postirten wir uns auf der Rorbasser Straße in dem Haumühleweg, der in den Hardwald quer über die Straße hineinführt. Wir standen von der Landstraße weg zirka drei Schritte im Holz. Nachdem wir 10—15 Minuten gewartet, kam Engel mit seinem Wägeli daher. Reinberger stand vor mir. Er ließ ihn drei Schritte weiter ziehen, dann trat er vor und gab ihm mit einem kirschbaumenen „Stecken" Eines von hinten über den Kopf. Engel „trümmelte", Reinberger packte ihn nun an der Achsel, warf ihn zu Boden, gab ihm daselbst noch einen Streich und schupfte ihn dann auf die Seite. Alles

ging lautlos vorüber. Ich würde auch geholfen haben, wäre es nöthig gewesen. Auf Reinberger's Befehl that ich dann das Wägeli in's Holz, wir legten den Leichnam neben die Säcke auf jenes und führten ihn quer durch das Holz in „Schluch" (südöstlich der Töß zu), wo Reinberger ein Streuried hat. Hier löste Reinberger den Geldranzen von Engel ab und nahm ihn zu sich; mir gab er die Brieftasche und den Geldbeutel, in welchem 5 Napoleon (Fr. 100) waren. Den Stecken nahm er wahrscheinlich heim. Den Leichnam ließen wir auf dem Wägeli in den Stauden stehen. Zu Hause befahl Reinberger dann das Morgenessen. Gleich darauf schickte er mich hinaus, ich solle den Blutspuren nachsehen; während ich fort war, verbrannte er die Brieftasche, den Geldbeutel und wahrscheinlich auch den Stecken. Ich fand keine Blutspuren. Wie ich zurückkam, leerte Reinberger den Inhalt des Ranzens in ein Säckli, er zählte das Geld und sagte, es seien zirka 500 Fr. Ich glaube nicht, daß es mehr war und Reinberger mich angelogen hatte. Dann versorgte dieser den Ranzen im Güllenloch, wo sich Erde befindet. Nun gingen wir zu Weidmann zum Heuwägen und ich dann auf den Viehmarkt. Mittags 2½ Uhr mußte ich wieder in den Hardwald und nach den Blutspuren sehen; aber es war Nichts. Abends 7 Uhr gingen wir dann mit einander auf den Schluch auf Reinberger's Ried und machten daselbst ein Loch. Er hackte und ich schaufelte. Es dauerte keine Viertelstunde, so war ein Grab für den Leichnam gegraben. Als es aber fertig war, gefiel es dem Reinberger nicht. Wir gingen daher in's Tößbett hinunter und machten dort auch ein Loch. Ich hatte eine Schaufel, er eine Haue, beide aus den Steinbrüchen. Die Säcke *warfen* wir das steile Bord hinunter, den Engel schleppten wir; ich lerschte ihm einen Strick um den Hals. Im Grab kam er auf die Seite zu liegen, die Säcke daneben. Reinberger that Sandsteine auf ihn; ich Grien. Das Wägeli führten wir auf der Landstraße heim; ich aber allein durch den Ort; Reinberger ging einen andern Weg. Ich war im Schrecken und weiß nicht, ob ich Jemand begegnet habe. Zu Haus hieß er mich das Wägeli „schleißen" (aus einander nehmen); ich that es, Reinberger versägte die Stücke und warf sie in den Ofen, wo sie dann verbrannt wurden. Da war es etwa 10 Uhr. Am Mittwoch Morgen 6 Uhr that Reinberger das Eisen aus dem Ofen in die Wasserstande, dann wurde die Asche „durchgereitert", damit man kein Eisen in derselben finde. Am Samstag schafften

wir das Eisen, das Geld und den Ranzen fort in das „Trymoos"*) und verscharrten dort Alles. Der Ort gefiel uns aber nicht. Wir vergruben es daher am Sonntag wo anders. Reinberger zählte das Geld damals noch einmal und nahm davon. Mittwoch d'rauf schickte mich Reinberger in den Schluch, das Loch zu verebnen. Ich that das und deckte Streu darauf. Noch einmal mußte ich hinaus und Streu darauf werfen. Vom Geld erhielt ich Nichts und verlangte auch Nichts. Ich dachte, ich sei bei ihm, wenn ich nur zu essen habe. Ich mußte thun, was Reinberger wollte; ich hatte sonst kein Unterkommen. Außer uns war Niemand betheiligt. — Früher schon wollte Reinberger, wie gesagt, den Engel tödten, ich wollte aber nicht und weckte ihn allemal nicht. Einmal oder zweimal aber gingen wir doch am Dienstag Morgen nach Illingen, um dem Engel abzupassen; er kam aber nicht. Am Ostermontag schickte er mich wieder zu Engel, ich sollte mich erkundigen, ob er Morgen auf den Markt gehe. Ich erfuhr zwar Nichts, sagte aber doch zu Reinberger, ich glaube, er gehe und da machten wir uns auf, ihm aufzupassen. Reinberger hat Alles des Geldes wegen gethan. Es war mir bei der That nicht wohl und nachher schauderte es mich."

Dieß ist Boßhard's Geständniß. Ehe er dasselbe vor dem Untersuchungsrichter ablegte, hatte er dem Bretscher den Ort ganz genau beschrieben, wo das Eisen, und einen andern, wo das Geld nebst dem Ranzen vergraben lag. Auf die Denunziation Bretscher's hin begab sich das Verhöramt am 24. Mai an Ort und Stelle. Im Embracher Gemeindsland, im „Stutz", ein paar Schritte links von der Straße, an der von Boßhard bezeichneten Stelle fand man 4 eiserne Reife, 2 Achsen und andere Eisenstücke in Emballage gewickelt. Nicht weit davon, unter einem Weidenbusch im Laubwald, an einer ebenfalls von Boßhard bezeichneten Stelle, fand Polizeisoldat Venninger gleich darauf das Geld. Es lag 1 Zoll tief unter der Erde in einem Sack und bestand aus:

5	Napoleonsd'or	Fr. 100.
58	Fünfliver	= 290.
5	Zweifrankenstücke . . .	= 10.
1	Franken	= 1.
34	halbe Franken	= 17.
		Fr. 418.

und einigen deutschen Münzen.

*) Trymoos, eine dem Hardwald gerade entgegengesetzte Gegend, wo Reinberger Reben besitzt.

Boßhard bezeichnete nachträglich auch dem Untersuchungsrichter den Ort der verborgenen Gegenstände. Reinberger aber war nicht zum Geständniß zu bewegen. Auch die Vorzeigung des Ranzens, des Eisens, der Gelder machte keinen sichtbaren Eindruck auf ihn.

So standen die Dinge, als die Angeklagten vor das Schwurgericht gestellt wurden. Schon vor acht Uhr waren die Räume des Rathhauses gedrängt voll Menschen. Als die Thüre des Saales geöffnet wurde, riß und schlug man sich förmlich um den Eintritt. Auch die für die Anwälte, Beamten u. s. f. reservirten Plätze waren überfüllt. Es war eine furchtbare Hitze im Saal. Um neun, als die Geschwornen ausgelöst waren, befiehlt der Präsident die Vorführung der Angeklagten. Sie werden, jeder zwischen zwei Landjägern, durch die dichtgedrängten Reihen von Menschen vorgeführt.

Reinberger ist ein großer, untersetzter Mann, von gewaltigen Gliedern und herkulischer Gestalt. Seine Gesichtszüge sind markirt, die Wangen eingefallen, das graue Auge lebhaft, die Haare hellbraun, er trägt keinen Bart. Sein ganzes Erscheinen ist kräftig und intelligent zugleich. Seine Kleidung besteht aus einem weißen Zwilchrock, schwarzen Zwilchhosen, brauner Weste, schweren Schuhen; das Hemd ist sauber, um dasselbe ein schwarzseidenes Tuch lose geschlungen.

Boßhard, untersetzt, kräftig, ist kleiner als Reinberger. Mit seinem ausdruckslosen, stumpfen Gesicht, dem dicken vorwärts geneigten Kopf hat er Aehnlichkeit mit einem Stier. Er hat braune, kurze Haare, ist ebenfalls bartlos. Er trägt einen schwarzen Zwilchkittel, eben solche Hosen, schwere Schuhe, blaue, bis oben zugeknöpfte Weste. Das Hemd ist schmutzig.

Vor den Angeklagten liegen die blutgetränkten Kleider und die andern Effekten des Erschlagenen.

Die Anklage wird verlesen. Boßhard erklärt sich des Mordes des Engels *schuldig*. Zur allgemeinen Ueberraschung erklärt sich auch Reinberger, nachdem er zuerst ein eingeschränktes Schuldig plädirt, auf die deutliche und sachgemäße Belehrung des Präsidenten hin, „*des Mordes schuldig*." —

Der Präsident fordert nun den Angeklagten Reinberger auf, den ganzen Hergang vor, bei und nach dem Verbrechen der Wahrheit gemäß zu erzählen. Es war jedoch nicht möglich, eine zusammenhängende Darstellung von ihm zu erhalten. In großer Unruhe, die Mütze fortwährend in der Hand drehend, unter Zögern und Stocken, gibt er nur auf einzelne Fragen kurze Antworten. Charakteristisch ist, daß er Alles

auf Boßhard schiebt, die allgemeine Anstiftung zur That, „Boßhard habe Geld wollen," die specielle zur Ausübung derselben, „er sei bei Weidmann gewesen, und als er heimgekommen, habe B. gesagt, *jetzt* sei es Zeit, den Engel zu tödten." „Aus *eigenem* Antrieb," unter falschem Vorwande, sei Boßhard am Ostermontag zu Engel gegangen, und mit der Nachricht heimgekommen, „Morgen gehe dieser nach Schaffhausen und nehme etwa Fr. 600 mit."

Hiebei blieb Reinberger; dagegen beharrt aber auch Boßhard bei seiner Erzählung, die er wiederholte.

Nachdem Boßhard geschlossen, gibt der Präsident dem Reinberger Gelegenheit, sich noch zu äußern: Er steht auf und zeiht den Boßhard der Lüge. Ihm auf die Brust klopfend, ruft er leidenschaftlich aus: „Behalt's da drin! Da drin hast's! Du bist ein miserabler Tropf! Hast Du ihm nicht den Streich gegeben?" Boßhard verneint!

Jetzt erhält der Staatsanwalt das Wort zu Stellung des Strafantrags:

Herr Hotz: Da es sich um eine absolute Strafe handle, so könne und wolle er sich kurz fassen. Der Haupteindruck des vorliegenden Verbrechens sei der von unerhörter, grauenhafter Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit. Seit Langem seien die Mörder darauf ausgegangen, zweimal haben sie darauf gelauert, einem Manne das Leben zu nehmen, der ihnen nur Gutes, nur Wohlthaten erzeigt habe! Die ganze Umgegend habe auf die Beiden als die Mörder hingedeutet, ein Beweis für ihren Lebenswandel, ihren Charakter! Der Staatsanwalt erinnert an Surber, an den verschwundenen Keller. Schauderhaft sei die Eiseskälte, mit der die That verübt, die Spuren verwischt wurden, — besonders bei Reinberger. — In Beziehung auf den Grad der Schuld und Strafbarkeit sei übrigens kein wesentlicher Unterschied zwischen Beiden. Zwar sei Reinberger von hervorragenderer Intelligenz und entwarf augenscheinlich den Plan; Boßhard aber, nicht weniger schlecht, spüre das Opfer aus und helfe mit aller Freudigkeit den Mordplan ausführen!

Betreffend die spezielle Betheiligung der Beiden an der Ausführung, so sei dies rechtlich nicht von Belang. Psychologisch aber interessant sei, daß Beide behaupten, der Andere habe es gethan. Keiner wolle einen Knüttel gehabt haben, während gewiß beide Knüttel getragen, jeder einen Schlag gegeben habe! Eine weitere offenbare Lüge Reinberger's sei, daß Boßhard allein das definitive Grab gegraben habe. Es

liege in der Natur der Sache, daß Beide daran gearbeitet. — Auch hinsichtlich des geraubten Geldes bleiben die Angeklagten sehr wahrscheinlich hinter der Wahrheit zurück; die 500 Franken werden wohl der Antheil Eines derselben sein. — Was die Motive des Geständnisses betrifft, so sei von Reue keine Rede; denn Beide lügen! Ihr Motiv sei vielmehr Spekulation auf die Gnade des Großen Rathes.

Der Antrag des Staatsanwalts geht auf Tod gegen beide Angeklagte und die Verpflichtung ihres Nachlasses, die Kosten des Prozesses zu bezahlen.

Die Vertheidigung war unter den vorliegenden Umständen eine äußerst mißliche Aufgabe.

Herr Goll für Boßhard: Unter dem Regiment einer herrschsüchtigen Mutter aufgewachsen, unter dem Vater und Kinder gleichmäßig litten, ohne Selbstständigkeit, ohne Habe, sei der Knabe in eine Fabrik gekommen, wo sein Geist vollends verkrüppelt sei. — Es sei Reinberger, der den Mordplan gefaßt, mit einer wahren Morophilosophie den stumpfen Boßhard in den Plan hineingeführt habe. Die Aeußerung des Letztern: „das Blut sei der Geist des Menschen, mit dem Tod sei es aus", gehöre ursprünglich dem Reinberger an. Unter Reinbergers eiserne Willenskraft habe sich der fast blödsinnige Boßhard gebeugt; ganz abhängig von diesem in Bezug auf die allerunentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sei er ihm gegenüber ohne Willen gewesen. Es falle ihm, dem Vertheidiger nicht ein, die gräßliche That zu rechtfertigen; er wolle nur das Motiv erklären. Auch er zweifle, daß beide Angeklagte jetzt die ganze Wahrheit gesagt; aber es liege in der Natur des Menschen — auch des Verbrechers — in möglichst mildem Licht zu erscheinen. Die Behauptung des Staatsanwalts, das Geständniß sei nicht Folge der Reue, sondern nur Speculation auf Gnade, sei hart und unerwiesen. Das Gewissen sei es, das bei Boßhard erwachte. Dieses habe ihn nicht mehr schlafen lassen. Es sei hier natürlich nicht der Ort, einen Antrag zu stellen.

Mit Maß und Tact sprach auch Herr Spöndli für Reinberger. Er hatte persönlich die volle Ueberzeugung von der Schuld desselben. Das Peinliche der Vertheidigung sei ihm durch das Geständniß erspart. „Beide Angeklagten haben in dem Moment des Geständnisses ihr Todesurtheil unterzeichnet, was der Vertheidiger hier sagt, ist daher gleichgültig." Nur möchte er seinen Clienten gegenüber den Angriffen des Staatsanwalts und des Herrn Goll nicht vollständig im Stich lassen. Es sei stark

von dem Erstern, den Angeschuldigten auf ihrem Todesweg noch Lügen nachzuwerfen. Woher das Recht dazu? „Es hat keinen Platz mehr, da wo es sich um den Tod handelt, um Kleinigkeiten zu markten!" Jeder Mensch habe instinktmäßig den Trieb, sich an eine Habe zu halten, welche die schlechte That weniger schlecht erscheinen lasse; er wolle sich selber überreden, nicht so tief gefallen zu sein! Dem Boßhard gegenüber will der Vertheidiger nicht darüber rechten, wer weniger schuldig sei. Beide seien des Mordes schuldig! Habe Boßhard eine schlechte Erziehung genossen, so sei das zu bedauern. Er wolle ihm den letzten Gang nicht verbittern. Aber auch Reinberger habe die gleiche Wohlthat vermißt. Jeder Mensch sei mehr oder weniger das Produkt seiner Erziehung; bei jedem, auch dem größten Verbrecher liege ein Theil der Schuld an seiner Umgebung in engern und weitern Kreisen. Geistliche und weltliche Behörden lassen die Leute verkommen, und dann schreie Alles das „Kreuzige". Der Stillstand von Embrach habe der Frau Reinbergers ein schlechtes Zeugniß gegeben, „weil sie ihren Mann nicht verklagt, nicht auf Scheidung angetragen habe!" welch' corrupte Auffassung von Seiten einer geistlichen Behörde!!

Die Gründe der Begnadigung werde er dem Großen Rathe vortragen.

Hiemit waren die Verhandlungen geschlossen. Das Gericht zieht sich zur Berathung zurück. — Nach seinem Wiedereintritt wird das Urtheil unter lautloser Stille der unzählbaren Menschenmenge verkündigt. Es lautet gegen beide Angeklagten auf Tod und auf Bezahlung der Untersuchungskosten aus dem Nachlaß derselben. Das vorgefundene Geld des Erschlagenen wird den Erben desselben zugesprochen; ihre übrigen Ansprüche auf den Zivilweg verwiesen.

Die Angeklagten empfingen das Urtheil mit Ruhe; Reinberger weinend. — Nach der Abführung hatte er eine herzzerreißende Scene mit seiner Frau. — Wird der hohe Große Rath die Guillotine aus ihrer 10jährigen Ruhe wieder aufstören?

Am Dienstag den 1. Juli kam die Begnadigungsfrage vor den hohen Großen Rath. — Mit 9 gegen 2 Stimmen trug die Petitionskommission auf Verwerfung des Gesuchs, und demgemäß auf Vollziehung der Todesstrafe an, weil die Mörder der Gnade nicht würdig seien und die Umstände deren Hinrichtung gebieterisch fordern.

Herr Treichler führte die Ansicht der Minderheit für Begnadigung aus. Darauf

Abstimmung

1) Ueber Reinberger. Zahl der Votanten: 189.
   Schwarze Kugeln **135**, weiße 54.
2) Ueber Boßhard. Zahl der Votanten: 190.
   Schwarze Kugeln **125**, weiße 65.

Somit sind die Begnadigungsgesuche verworfen. Die Hinrichtung ist auf Mittwoch den 2. Juli, Morgens fünf Uhr, angesetzt.

Die Exekution geschah unter Zuströmen einer ungeheuern Menschenmenge. Boßhard wurde zuerst guillotinirt. Er war gefaßt und ruhig. Reinberger war besinnungslos. — Auch er zeigte vorher aufrichtige Reue. — Boßhard bekannte vor dem Tode, daß er allein den Engel erschlagen. Die Mörder versöhnten sich noch mit einander im Leben.